



Definition und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Seit Jahren wird vom BDK die Nichtübereinstimmung der OK-Definition mit der strafrechtlichen Erfassung der OK und den tatsächlichen heutigen Erscheinungsformen kritisiert. Gerade die Schwerst- und Bandenkriminalität ist oftmals nicht klar von OK zu unterscheiden, verursacht jährlich europaweit aber Schäden im dreistelligen Milliardenbereich. Des Weiteren gehen OK und der Terrorismus oftmals fließend ineinander über, bilden hybride Gruppierungen und sind nicht mehr definitionsmäßig sauber trennbar. Man agiert in Deutschland in sicherheitsstrategischer Hinsicht mit einer Definition der OK, die nicht mehr zeitgemäß ist und keine Entsprechung im materiellen Strafrecht findet. Im Ergebnis führt diese an der Definition orientierte Einteilung - gerade bei der Ressourcenzuschreibung - zu zahlreichen Problemen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Der BDK kritisiert seit langem diese Einteilung in die „OK-“ und „Nicht-OK-Welt“. Hier gibt es intelligentere und kriminalistisch angebrachtere Lösungen. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Auslegung der „kriminellen Vereinigung“ entspricht zudem nicht den internationalen Vorgaben. Eine unionsrechtskonforme bzw. völkerrechtskonforme Interpretation des § 129 StGB ohne Verletzung allgemeiner Rechtsgrundsätze des deutschen Strafrechts wäre aber möglich – wenn man es denn wollen würde! Deutschland ist seit spätestens 2009 zu Anpassung des nationalen Rechts verpflichtet, die Bundesregierung weigert sich aber bisher, hier aktiv zu werden.

Trotz vielfacher Bemühungen der Wissenschaft mit einigen empirischen Studien und der Strafverfolgungsbehörden herrscht noch immer Ungewissheit über das Ausmaß der OK, deren Struktur und Entwicklung in Deutschland. Was wir bei den bekanntgewordenen Fällen in der Kriminalstatistik sehen, ist lediglich die Spitze des Eisberges. OK-Kriminalität boomt; das Dunkelfeld ist riesig. OK-Ermittlungsverfahren sind hochkomplex und binden deshalb verstärkt Personal sowie technische Ressourcen. Grundvoraussetzung zur OK-Bekämpfung ist neben rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten der entsprechende personelle Einsatz qualifizierter ausgebildeter Kriminalisten, denn mit einer Kriminalpolizei 1.0, gekennzeichnet durch eine fehlende fachspezifische Kripo-Ausbildung, einer defizitären Fortbildung und einem „Learning-by-doing“-Prinzip als Qualifizierungsmaßnahme - lässt sich nun mal keine OK 4.0 bekämpfen! Diese qualifizierten personellen Ressourcen sind so gut wie in keinem Bundesland mehr in der notwendigen Größenordnung vorhanden. Das hat zur Folge, dass oftmals nur noch die bekannt gewordenen Fälle abgearbeitet werden können. Die gerade im OK-Bereich erforderlichen eigenständigen Ermittlungen, also die Erforschung des Dunkelfeldes, können immer weniger durchgeführt werden. Die verantwortlichen Politiker wissen das und manchmal hat man den Eindruck, dass diese Aufhellung auch gar nicht gewollt ist. Gerade auch wenn

man sich ansieht, welche rechtlichen - teilweise unerfüllbaren - Hürden der Gesetzgeber der Kriminalpolizei zumutet.

Rauschgifthandel und -schmuggel dominieren immer noch die OK-Welt, aber auch Geldwäsche, Schleusung illegaler Migranten und Menschenhandel, Waffenhandel, sowie Einbrüche und die Verschiebung von Kraftfahrzeugen und hochwertigen Waren. In den letzten Jahren ist aber die Bekämpfung der Wirtschafts-, Korruptions-, Internet- und Computerkriminalität immer bedeutsamer geworden. Besonders bemerkenswert sind die Größenordnung und die Gewinnspanne im Deliktsbereich der Arzneimittelfälschung. Hier ist längst mehr Geld zu verdienen als mit Heroin, Koks und Co. Gerade das Internet bietet eine solche Vielfalt von Möglichkeiten als Tatmittel, das gemeinsam agierende, organisiert handelnde Kriminelle in unterschiedlichen Rollenverteilungen mit gleichen oder auch wechselnden Tatvarianten in kürzester Zeit Millionengewinne erzielen können. Schätzungen der UNODC zufolge erwirtschaftet die OK in Europa Umsätze aus kriminellen Geschäften in einer Größenordnung von etwa 100 Milliarden Euro, weltweit sind es ca. 630 Milliarden - jährlich! Europol wagte jüngst mit dem Report „Exploring Tomorrow’s Organised Crime“ den Blick in die Zukunft der OK und machte dabei nochmals deutlich, dass die Erscheinungsform der OK sich ständig wandelt und anpasst. Eine besondere Rolle spielen dabei die technischen Entwicklungen. Gewalt wird mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Nanotechnology und Robotik werden neue Märkte auch für die OK erschließen und ihr neue Werkzeuge liefern. So kann Nanotechnology zur Entwicklung und Veränderung psychoaktiver Substanzen verwendet werden sowie für die Fälschung von Geräten oder Drogen. Die zunehmende Nutzung von „Big Data“ und persönlichen Daten wird die komplexen Formen des Identitätsbetruges auf eine neue Ebene bringen. Der illegale Handel mit persönlichen und biometrischen Daten wird zu einem lukrativen Geschäft. Der Einsatz virtueller Währungen wird es ermöglichen, Geldwäsche als eine Art Serviceleistung anzubieten, ohne die Notwendigkeit der Nutzung krimineller Infrastrukturen im herkömmlichen Sinn. Es bedarf keiner festen und hierarchisch strukturierten großen Netzwerke mehr. Die einzelne Straftat wird als Dienstleistung und nur zeitlich begrenzt angeboten: „Crime-as-a-service“. In traditionellen Bereichen wie Drogen- oder Waffenhandel werden Transaktionen mit virtuellen Währungen die ursprünglichen Zahlungsarten und -wege ablösen. Elektronikabfälle werden zu einem wertvollen Gut werden, das auf den globalen Märkten ebenso gehandelt werden wird wie Drogen, Waffen oder gefährdete Arten. Auch der Kampf um natürliche Ressourcen (Öl, Gas, Wasser, Nahrungsmittel) wird der OK neue Betätigungsfelder liefern. Besonders bemerkenswert ist die Feststellung seitens Europol, dass die wirtschaftliche Ungleichheit in Europa zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz der OK führen und Gesellschaften infiltrieren kann. Diese Entwicklung wird nicht in ferner Zukunft stattfinden, sie hat längst begonnen Realität zu werden.



Die zukünftigen Garanten des Erfolgs in der Strafverfolgung sind die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane und die Zusammenarbeit dieser Organe mit der Wirtschaft und Wissenschaft. Darüber hinaus muss man zielgerichtet die OK und kriminelle Gruppierungen genau dort treffen, wo es besonders weh tut: beim erlangten inkriminierten Vermögen! Dazu gehört zuallererst die überfällige Reform der derzeit defizitären Geldwäschegesetzgebung. Hier könnte dank der „Panama-Papers“ der notwendige Druck auf die politischen Entscheidungsträger entstehen. Parallel tut sich derzeit eine geradezu bahnbrechende weitere Chance und die Möglichkeit der Umsetzung einer langjährigen BDK-Forderung auf: Der vorliegende Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums für das geplante Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, welches bereits vom Bundeskabinett beschlossen wurde, basiert u.a. auf der Feststellung, dass das geltende Recht erhebliche Abschöpfungslücken aufweist. Dies gilt vor allem für die Fallgruppe des deliktisch erlangten Vermögens unklarer Herkunft. Mit dem geplanten Gesetz - wenn es denn so kommt - würde das Recht der Vermögensabschöpfung vollständig neu gefasst werden. Es würde systematisiert, gestrafft und vereinfacht. Das Gesetz würde endlich eine effektive nachträgliche Vermögensabschöpfung möglich machen. Geplant ist, Vermögen unklarer Herkunft unabhängig vom Nachweis einer konkreten rechtswidrigen Tat einziehen zu können, wenn das Gericht davon überzeugt ist, dass der sichergestellte Gegenstand aus (irgend-)einer rechtswidrigen Tat stammt. Diese Option wäre ein echter Paradigmenwechsel! Im Ergebnis ist dies zwar (noch) nicht die von uns geforderte Beweislastumkehr, wie es sie in einigen anderen Ländern längst gibt, aber ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

Stand: 08/2016